

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.08.2015
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0215/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	01.09.2015 08.10.2015	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Fußgängerüberquerung Walther-Rathenau-Straße

Mit Beschluss-Nr. 489-016(VI)15 (A089/15) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen,

„...ob auf der Walther-Rathenau-Straße, zwischen dem Universitätsplatz und der Ringbrücke, eine Möglichkeit geschaffen werden kann, um Fußgängern das Queren der vierspurigen Straße zu erleichtern.“

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 1 im Bereich Walther-Rathenau-Straße zwischen Universitätsplatz und Magdeburger Ring ist, bedingt durch den Bau der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und den damit verbundenen Umleitungsverkehren sowie als ausgewiesene Umleitungsstrecke bei Sperrung der A 2 zurückzuführen.

Ein sicheres Überqueren ist nur am Universitätsplatz und an der Lichtsignalanlage am Magdeburger Ring möglich.

Das Queren der Fahrbahn wird im § 25 Abs. 3 der StVO wie folgt geregelt:

„Wer zu Fuß geht, hat Fahrbahnen unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung zu überschreiten, und zwar, wenn die Verkehrslage es erfordert, nur an Kreuzungen oder Einmündungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen 293). Wird die Fahrbahn an Kreuzungen oder Einmündungen überschritten, sind dort vorhandene Fußgängerüberwege oder Markierungen an Lichtzeichenanlagen stets zu benutzen.“

Ein Anspruch eine Straße an einer bestimmten Stelle fußläufig queren zu können, besteht hier nicht.

Fußgänger und Radfahrer können die Walther-Rathenau-Straße in Höhe Universitätsplatz gefahrlos queren. Die Entfernung vom Krökentor zum Universitätsplatz beträgt ca 200 m und ist, in Anbetracht der verkehrlichen Bedeutung der Walther-Rathenau-Straße, auch durchaus zumutbar.

Aufgrund des zunehmenden Verkehrs auf der Walther-Rathenau-Straße ist eine weitere Einschränkung des fließenden Verkehrs nicht zu vertreten. Technische Einrichtungen, wie z. B. eine Querungshilfe in diesem Bereich oder im Näherungsbereich der MVB-Bushaltestellen würden die Leistungsfähigkeit der Straße erheblich einschränken.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr